

Meine Meinung = Tribune libre

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nachrichten VSB/SVD = Nouvelles ABS/ASD = Notizie ABS/ASD**

Band (Jahr): **59 (1983)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Meine Meinung - Tribune libre

DISKUSSIONSBEITRAG ZUR BIBLIOTHEKARENAUSBILDUNG

Seit Mitte der siebziger Jahre besteht in Zürich die Möglichkeit, den ausbildungsbegleitenden Bibliothekarenkurs der VSB zu besuchen. Die Qualität dieses Kurses konnte von Jahr zu Jahr gesteigert werden, jedenfalls drängt sich dieser Schluß auf, wenn wir mit Kolleginnen/Kollegen, die den Kurs früher absolvierten, diskutieren.

Gerade diese Fortschritte ermutigen uns, mit offener Karte an die Verantwortlichen heranzutreten. Wir tun dies als Teilnehmer des Kurses 1981/82 und mit unserer Erfahrung aus der Bibliothekspraxis.

In den Diskussionen, die wir während der Kursstunden mit dem Kursbegleiter Herrn R. Diederichs und vor allem auch untereinander hatten, stellte sich im Gegensatz zu den § 5¹ und 21² der «Ausbildungs- und Prüfungsordnung» der VSB heraus, daß verschiedene Bibliotheken die «Verantwortung für die Ausbildung» der Volontäre nicht übernehmen, resp. die «Examensvorbereitung des Kandidaten» im Angestelltenverhältnis nicht «gewährleisten».

Als wichtigste Kritik an der Ausbildung kristallisierten sich folgende Punkte heraus:

1. Den wenigsten Volontären/Angestellten³ wurde bei Beginn des Volontariats ein Ausbildungsplan vorgelegt, der die Arbeit in den einzelnen Abteilungen zeitlich regelt und die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit festlegt. Lernziele in den verschiedensten Abteilungen werden praktisch nie klar formuliert. So können keine Fortschritte überprüft und der Volontär/Angestellte kann nicht speziell gefördert werden.
2. Für viele Volontäre/Angestellte war es schwierig oder sogar unmöglich zu erreichen, daß sie in allen für die Ausbildung wichtigen Abteilungen eingeführt wurden und eine angemessene Zeit dort arbeiten konnten. Sie wurden vielmehr dort eingesetzt, wo die Bibliothek gerade eine zusätzliche Arbeitskraft benötigte. Eine sinnvolle, den Bedürfnissen des Auszubildenden angepaßte Rotation war also nicht gewährleistet.
3. Bei Bibliotheken mit mehreren voneinander getrennten Abteilungen wechselt mit der Abteilung auch der jeweilige Vorgesetzte des Volontärs. Keiner übernimmt die Verantwortung für die Kontinuität der Ausbildung! Der Volontär/Angestellte erhält meistens keinen «Betreuer/Begleiter», der während der ganzen Ausbildung für ihn verantwortlich ist.

¹ § 5: «Die Dauer der Ausbildungszeit (Volontariat) beträgt 2 Jahre, davon mindestens 1 Jahr an einer Bibliothek, die in der Lage ist, die Verantwortung für die Ausbildung gemäß «Studienplan» der VSB zu übernehmen» ...

² § 21: «Bibliotheksangestellte können nach mindestens 4 Jahren Bibliothekspraxis zu den Prüfungen zugelassen werden, wenn sie während 2 Jahren an der gleichen Bibliothek tätig gewesen sind. Die Examensvorbereitung des Kandidaten muß durch eine ausbildende Bibliothek gewährleistet sein» ...

³ im Ausbildungsverhältnis (ist immer gemeint).

4. Vielerorts werden Volontäre/Angestellte nur oberflächlich in einzelne Arbeiten eingeführt, ohne daß sie Arbeitsabläufe im gesamten durchschauen. Vielmehr arbeitet der Volontär/Angestellte in einer Art Anlehre, er erledigt die anfallenden Arbeiten. Dem Zufall oder der Initiative des Volontärs/Angestellten bleibt überlassen, ob er vertieften Einblick in die Zusammenhänge der Bibliotheksorganisation erhält.
5. Besonders schwer haben es die Angestellten im Ausbildungsverhältnis: Ihre Ausbildung oder «Nichtausbildung» hängt weitgehend von den Bedürfnissen der Bibliothek ab. Konkret bedeutet das, daß sie die Ausbildung vor allem in ihrer Freizeit absolvieren und wenig unterstützt werden.
6. Mehrere Kolleginnen/Kollegen aus dem Kurs beklagten sich, daß sie mit Fragen, Kritik und Vorschlägen nicht an ihre Vorgesetzten gelangen konnten, ohne als «unerfahrene Lehrlinge» abgewiesen zu werden. Es wurde ihnen z.B. vorgehalten, daß sie die Bibliothek ohnehin finanziell belasteten.
Im Kurs wurden wir aufgefordert, Probleme im Zusammenhang mit der Ausbildung in den Bibliotheken vorzubringen. Hier wurden sie zwar angehört, aber offensichtlich nicht weitergeleitet (krasses Beispiel: Trotz gerechtfertigter Kritik einer Kursteilnehmerin an ihrer Ausbildungsbibliothek vermittelte die Kursleitung einige Monate später einen Volontär zur Ergänzung seiner Ausbildung an diese ungeeignete Bibliothek).
7. Die Ausbildung in den Bibliotheken läuft nicht parallel zur Ausbildung im Kurs.
8. Die Diplomarbeit ist ein Teil der Ausbildung. Die ausbildende Bibliothek sollte demnach ihrem Volontär eine Diplomarbeit garantieren, sei es in der eigenen oder in einer fremden Bibliothek.
9. Mehrere unserer Kollegen/Kolleginnen hatten keinen Arbeitsvertrag.
10. Die Bezahlung der Volontäre ist sehr unterschiedlich. Für die meisten sind Teuerungszulagen und 13. Monatslohn Fremdwörter, wie auch die Bezahlung von Reisekosten und Prüfungsgebühren. Die Diplomarbeit, die auch der Bibliothek Nutzen bringt, wird selten angemessen bezahlt. Ebenfalls variiert die wöchentliche Arbeitszeit und die Freistellung des Volontärs/Angestellten zur Prüfungsvorbereitung.

Zur Verbesserung der Situation des Volontärs/Angestellten in Ausbildung schlagen wir vor:

1. Die VSB gibt ein Merkblatt mit verbindlichen Richtlinien zu folgenden Punkten heraus: Ausbildungsablauf, Betreuung, Koordination mit dem Kursprogramm, Diplomarbeit, Arbeitsvertrag, finanzielle Entschädigung und Arbeitszeit.
2. Der Volontär/Angestellte erhält einen Mitarbeiter der Bibliothek als Betreuer. Dieser begleitet ihn durch die ganze Ausbildung. Er diskutiert mit ihm Bibliotheksfragen, macht ihn auf Eigenheiten der ausbildenden Bibliothek aufmerksam, ergänzt, wenn nötig, die Ausbildung und überprüft anhand von gegebenen Lernzielen die Fortschritte des Volontärs/Angestellten. Diese Arbeit von Betreuer und Volontär/Angestellten muß regelmäßig und während der Arbeitszeit stattfinden.
3. Es muß eine Stelle geschaffen werden, an die sich Volontär/Angestellte und Betreuer wenden können, wenn ihre Bibliothek eine sinnvolle Ausbildung nicht

gewährleisten will oder kann, bzw. die Vorschriften der Ausbildungs- und Prüfungsordnung nicht einhält. Diese Stelle sollte unabhängig, kompetent und für die ganze Schweiz zuständig sein.

4. Die Ausbildung für diejenigen, die sich im Angestelltenverhältnis auf die Prüfung vorbereiten, muß genauer umschrieben werden.

Kritik und Vorschläge sind als Grundlage zu Diskussionen gedacht. Wir erwarten, daß unsere Kritik ernst genommen, daß zu den Vorschlägen Stellung genommen wird und daß Verbesserungen in der Ausbildung auch tatsächlich erfolgen.

Wir hoffen, daß recht viele Diskussionsbeiträge sowie eine Stellungnahme der VSB in den «Nachrichten» erscheinen werden.

*Arlene Wyttenbach, Riitta Wiß, Leena Ulmer,
Salome Staehelin, Steffen Lindig, Pia Durrer*

REFLEXIONS DU PRESIDENT DE LA COMMISSION D'EXAMENS

C'est avec beaucoup d'intérêt que le Président de la Commission d'examens a lu l'article écrit par le groupe d'élèves zurichoises de la volée 1981/1982. Il est très reconnaissant à ces bibliothécaires d'apporter leur contribution à la réforme de la formation ABS. Depuis plusieurs années, notre association a consacré l'essentiel de ses forces à l'étude approfondie des besoins professionnels des bibliothécaires suisses, la Commission d'examens elle-même a subi de profondes modifications en vue de s'adapter aux nouvelles exigences de la formation professionnelle. Les études avancent et le but final approche à pas mesurés: bientôt, l'ABS pourra offrir à ses membres une nouvelle conception de la formation professionnelle des bibliothécaires. L'article de nos jeunes collègues «zurichoises» est à mettre dans les dossiers d'études de l'ABS. Le Président de la Commission d'examens ne peut qu'encourager de telles initiatives et il espère que la volée 81/82 de Zurich participera activement aux prochaines assemblées annuelles de l'ABS.

Qu'on permette maintenant au Président de la Commission d'examens d'émettre quelques réflexions strictement personnelles à propos de l'article concerné. Ces remarques sont un peu hâtives, car leur auteur n'avait que très peu de temps pour les rédiger:

1. On ne peut pas traiter de la même manière les volontaires et les employés: Les employés sont au bénéfice d'un contrat de travail, ils font partie du personnel régulier de l'institution dans laquelle ils travaillent. Le volontaire ne fait pas partie du personnel régulier, son temps de travail n'est pas le même que celui des employés réguliers, son «salaire» est nettement inférieur. En bref, les deux cas doivent être traités séparément, parce que les situations juridiques sont fondamentalement différentes. Le volontaire consacre tout son temps à sa formation de base, tandis que l'employé se voue à une formation professionnelle complémentaire. De plus, l'ABS elle-même est en train d'étudier un modèle de contrat de travail pour volontaires et apprentis.
2. Il est regrettable que beaucoup de bibliothèques formatrices ne fournissent pas de plan de formation professionnelle à leurs apprentis. De plus, il est absolument exclu que les apprentis ne servent que de bouche-trous. La Commission

d'examens et les responsables de cours ABS ont toujours condamné ces pratiques abusives, et ils continueront de le faire.

3. Toute bibliothèque formatrice digne de ce nom devrait pouvoir disposer d'une personne responsable du ou des apprentis, personne qui veille à ce que le plan de formation soit respecté et qui suit l'évolution de chaque candidat.
4. Le travail de diplôme fait effectivement partie intégrante de la formation professionnelle, et les bibliothèques formatrices doivent absolument, quand elles s'engagent à former un candidat, penser à fournir elles-mêmes un sujet.
5. Si les «salaires» des volontaires sont très variables d'un canton à l'autre, cela est dû essentiellement à la structure fédéraliste de notre pays: Beaucoup de bibliothécaires suisses diplômés et chevronnés ne savent pas ce que signifie le 13e salaire... A bon entendeur, salut! Mais il est vrai que l'on pourrait faire des recommandations dans le sens d'une sorte de «salaire minimum» pour les volontaires. De même, on ne peut qu'encourager les bibliothèques formatrices à payer elles-mêmes les finances de cours et les frais de déplacement.
6. Les candidats au diplôme ABS et les responsables de stages sont priés de lire attentivement le Vol. 52 (1976) No 6, pp. 229—360 des «Nouvelles de l'ABS», numéro entièrement consacré à la formation des bibliothécaires suisses. On lira avec un soin particulier l'article de Th. Salfinger et de A. de Werra consacré à l'organisation du programme de stage, et celui de R. de Courten sur le travail de diplôme.

Les discussions vont continuer. Puissent d'autres instances ou d'autres membres de l'ABS expliquer leur point de vue. Les pages des «Nouvelles» pourraient devenir le «forum» de la réforme de la formation professionnelle ABS.

Louis-Daniel Perret,
Président de la Commission d'examens

Mitteilungen VSB - Communications de l'ABS

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES VSB-VORSTANDES

Der VSB-Vorstand trat am 12. Januar 1983 zur ersten Sitzung dieses Jahres zusammen und behandelte u.a. die folgenden Geschäfte:

Die Besoldungsumfrage kann 1983 nicht fertiggestellt werden. Nach ausgiebiger Diskussion beschließt der Vorstand, vorläufig an der Statistik festzuhalten, bietet sich doch für manche Bibliothek wertvolles Vergleichsmaterial. Es hat sich gezeigt, daß eine Umfrage gestützt auf Lohnvergleiche verwandter Branchen in einzelnen Regionen nur schwer durchzuführen ist. Daher soll die Umfrage in gleicher Form weitergeführt werden, doch wenn irgendmöglich mit geringerem Aufwand.

Das vom Quästor vorgelegte *Budget* für 1983 sieht einen kleinen Ausgabenüberschuß vor, der möglicherweise durch die Reduktion von vorgesehenen Aus-